

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung des Marktplatzes, des Wohnmobil- und Caravan-Stellplatzes und sonstiger Veranstaltungsplätze der Hansestadt Seehausen (Altmark)

der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) hat in seiner Sitzung am 20.04.2017 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Für die Benutzung der Flächen der Hansestadt Seehausen (Altmark)

- Postplatz/Klosterschulplatz
- Am Umfluter
- Festplatz Am ESS
- an der Salzkirche
- Kirchplatz
- im Ortsteil Beuster: rund um die "Alte Schmiede"
- im Ortsteil Geestgottberg: Sportplatz;
- im Ortsteil Losenrade: am Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule"
- im Ortsteil Schönberg: Sportplatz; Platz am Gerätehaus

und auf dem Wohnmobil- und Caravan-Stellplatz, sowie für die Benutzung der Flächen und sonstigen Einrichtungen der im Freien durchgeführten Volksfeste, Jahr- und Spezialmärkte und sonstigen Veranstaltungen werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

2. Entgelte werden durch die Bediensteten der Hansestadt Seehausen (Altmark) gegen Quittung bar kassiert, beziehungsweise auf der Grundlage eines Vertrages durch den Nutzer im Vorfeld auf das Konto der Hansestadt Seehausen (Altmark) überwiesen.
3. Die Benutzung der Flächen der Hansestadt Seehausen ist rechtzeitig beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zu beantragen, spätestens jedoch 4 Wochen vor dem Termin. Der Bürgermeister kann eine kurzfristige Nutzung zulassen.
4. Die Zuweisung der Flächen erfolgt schriftlich, ggf. durch den Abschluss eines Vertrages.
5. Bei mehreren Anträgen entscheidet die Reihenfolge des Antrageingangs. Im Zweifelsfall entscheidet der Bürgermeister.
6. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung besteht nicht.

I. Entgelte für Jahrmärkte, Volksfeste, Spezialmärkte und sonstige Veranstaltungen in der Hansestadt Seehausen (Altmark)

1. Platznutzungsentgelt für Versorgungswagen/-stände	pro Tag
Eis- und Süßwarenverkauf (Verkaufswagen)	25,00 €
Imbisswagen jeglicher Art	30,00 €
separater Grill	15,00 €
Ausschank von Getränken (Schankwagen)	50,00 €
Vollgastronomie (Speisen und Getränke)	80,00 €
kleine Imbiss- und Getränkestände (z.B. Kuchenstand, Glühweinstand) pro angefangenen Meter Standlänge/pro Tag	5,00 €

2. Platznutzungsentgelt für andere Anbieter (z.B. Händler, Handwerker, Trödelhändler) pro angefangenen Meter Standlänge/pro Tag	5,00 €
--	---------------

Für die Darstellungsfläche des Handwerks werden keine Entgelte erhoben.

3. Platznutzungsentgelt für Schausteller	pro Tag
pro Fahrgeschäft bis 10 m Durchmesser oder Länge	25,00 €
pro Fahrgeschäft über 10 m Durchmesser oder Länge	40,00 €
pro Verkaufswagen (z.B. Süßigkeiten)	25,00 €
Los-, Glücks-, Schießbuden u.ä. pro angefangenen Meter Standlänge	3,00 €

4. transportable hansestadteigene Buden	pro Tag
Nutzungsentgelt große Bude (2,50 m Standlänge)	15,00 €
Nutzungsentgelt kleine Bude (1,50 m Standlänge)	10,00 €

5. Entgelt für Strom, Wasser, Müllentsorgung

5.1. Strom

230 V (Schuko Steckdose)	Anzahl x 5,00 €
16A CEE 5 Pol.	Anzahl x 10,00 €
32A CEE 5 Pol.	Anzahl x 15,00 €

5.2. Wasser

½ Zoll-Anschluss	Anzahl x 10,00 €
------------------	------------------

5.3. Müllentsorgung

Händler, bei denen Müll anfällt, zahlen ein pauschales Entgelt in Höhe von **5,00 €**.

Für die Reinigung des Platzes ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.

Sollte der Nutzer die Reinigung nicht oder nicht ordnungsgemäß durchführen, ist die Hansestadt Seehausen (Altmark) berechtigt, dem Nutzer die tatsächlich anfallenden Kosten für die Reinigung in Rechnung zu stellen.

Bei Nutzung eines Platzes durch nur ein Unternehmen (z.B. Zirkus) werden Strom und Wasser nach Verbrauch berechnet.

5.4. Vereine, soziale und gemeinnützige Einrichtungen zahlen keine Nutzungsentgelte.

Bei Vorliegen einer unbilligen Härte kann von den Entgeltsätzen zu den Ziffern 1,2 und 3 jeweils bis zu 50% abgewichen werden

II. Nutzungsentgelt Wohnmobil- und Caravan-Stellplatz

Stellplatz für Wohnmobil oder Gespann – pro Übernachtung	5,00 €
Nebenkosten für Wohnmobil oder Gespann – pauschal – pro Übernachtung	2,00 €
je separate Entsorgung	2,00 €

III. Nutzungsentgelt für Fremdveranstalter

Zirkusunternehmen – pauschal, maximal 7 Tage	75,00 €
Puppentheater – pauschal, maximal 7 Tage	50,00 €
Marktschreierveranstaltung (1. Tag)	300,00 €
jeder weitere Tag	100,00 €
Nutzung des WC Klosterschulplatz durch Fremdveranstalter – je Tag	50,00 €

Fälligkeit

Das Entgelt ist fällig, sobald der Stand zugewiesen oder eingenommen ist.

Haftung

Das Treiben von Handel erfolgt auf eigene Gefahr. Die Hansestadt Seehausen (Altmark) haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Markt- bzw. Veranstaltungsbereich.

Der Veranstalter stellt die Hansestadt Seehausen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, der Besucher oder Schäden Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen.

Der Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Hansestadt Seehausen (Altmark) und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Hansestadt Seehausen (Altmark) oder deren Dienstkräfte.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Schäden, die dem Veranstalter, seinen Beauftragten oder Besuchern entstehen, wenn der Hansestadt Seehausen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Für alle Schäden, die durch die Marktbetreibung oder die Veranstaltung entstehen, kann der Veranstalter den Verursacher heranziehen.

Der Veranstalter hat auf Verlangen vor Beginn der Nutzung nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

Sicherheitsleistung

Die Hansestadt Seehausen (Altmark) ist berechtigt, bei Veranstaltungen, deren Durchführung zu einer Beschädigung oder Verschmutzung des Standplatzes führen kann, von den Benutzern die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung zu verlangen.

Die Sicherheitsleistung bei Nutzung des öffentlichen WCs durch den Nutzer des Caravanstellplatzes wird auf 30,00 € festgesetzt.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Beschluss des Stadtrates am **20.04.2017** in Kraft.



D. Neumann
Bürgermeister



**2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung des Marktplatzes,
des Wohnmobil- und Caravan-Stellplatzes und sonstiger Veranstaltungsplätze der
Hansestadt Seehausen (Altmark)**

Der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 02.12.2021 die folgende
2. Änderung beschlossen:

Absatz II

Änderung

Nutzungsentgelt Wohnmobil- und Caravan-Stellplatz

Stellplatz für Wohnmobil oder Gespann – pro Übernachtung 0,00 €

Inkrafttreten

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 02.12.2021


Neumann
Bürgermeister



3. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung des Marktplatzes, des Wohnmobil- und Caravan-Stellplatzes und sonstiger Veranstaltungsplätze der Hansestadt Seehausen (Altmark)

Der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 04.05.2023 die folgende 3. Änderung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Aufnahme von Punkt IV Nutzungsentgelt für Wochenmarkthändler

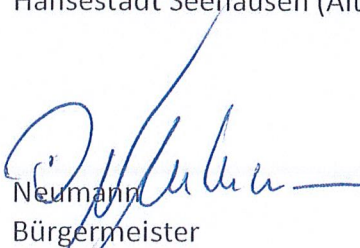
Standgebühr für den Postplatz pro laufenden Meter	2,50 €
zzgl. pro Lichtstromanschluss 230 V	3,50 €
zzgl. pro Kraftstromanschluss 16 A oder 32 A	7,00 €

Müllgebühren fallen für die Wochenmarkthändler nicht an. Der Müll wird von den Wochenmarkthändler selbst entsorgt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 10.05.2023


Neumann
Bürgermeister

